

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 28 / 2019 (19. Juli 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Organspende - Wie die Zahl der Organspenden erhöht werden kann
3. Trennung von Kranken- und Pflegekassen - Medizinischer Dienst wird gestärkt
4. Gesetz stärkt Apotheken vor Ort - Gut versorgt in der vertrauten Apotheke
5. Impfen schützt! - Masern wirksam bekämpfen
6. Bilanz der großen Koalition (2/2)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

auch wenn das politische Berlin sich mitten in der parlamentarischen Sommerpause befindet, so ist doch immer was los. Wir freuen uns und gratulieren Ursula von der Leyen zur Wahl zur Präsidentin der Europäischen Kommission und wünschen ihr viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Die Nachfolge als Bundesverteidigungsministerin tritt unsere CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer an, die damit eine große und verantwortungsvolle Aufgabe übernimmt. Alles Gute, Annegret!

Grund zu feiern hatte auch unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die am vergangenen Mittwoch ihren 65. Geburtstag feiern konnte. Wir wünschen ihr Gesundheit, Glück und alles Gute für die Zukunft.

Gesundheit ist ein gutes Stichwort. In dieser Ausgabe des Wochenbriefes informieren wir im Schwerpunkt über Themen aus dem Gesundheitsbereich.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Organspende - Wie die Zahl der Organspenden erhöht werden kann

Bereits im Wochenbrief Nr. 25/2019 wurde das Thema „Organspende“ kurz behandelt. Angesichts der seit Jahren niedrigen Spenderzahlen soll die gesetzliche Grundlage für Organspenden so bald wie möglich verändert werden. Nach einer allgemeinen Orientierungsdebatte Ende 2018 beriet der Bundestag am Mittwoch, 26. Juni 2019, erstmals über zwei konkurrierende Gesetzentwürfe, die jeweils von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt werden, sowie einen Antrag der AfD-Fraktion.

Gesetzentwurf mit Zustimmungslösung

Die Vorlagen verfolgen zwei unterschiedliche Ansätze: Eine Gruppe von Abgeordneten um die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock strebt mit ihrem Gesetzentwurf (19/11087) eine Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende an. So soll Bürgern über ein Online-Register die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, jederzeit zu ändern und zu widerrufen. Die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende soll künftig auch in den Ausweisstellen möglich sein. Ferner ist vorgesehen, dass die Hausärzte ihre Patienten bei Bedarf alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespenden beraten und sie zur Eintragung in das Register ermutigen sollen.

Gesetzentwurf mit Widerspruchslösung

Eine zweite Gruppe von Abgeordneten um Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und den SPD-Gesundheitsexperten Prof. Dr. Karl Lauterbach strebt mit ihrem Gesetzentwurf (19/11096) eine doppelte Widerspruchslösung bei der Organspende an. Demnach gilt jeder Bürger als möglicher Organ- oder Gewebespende, der zu Lebzeiten keinen Widerspruch erklärt hat. Wenn zugleich auch den nächsten Angehörigen kein entgegenstehender Wille bekannt ist, gilt die Organentnahme als zulässig. Mit der Einführung der doppelten Widerspruchslösung soll ein Register erstellt werden, in dem Bürger ihre Erklärung eintragen lassen können. Umfangreiche Aufklärungs- und Informationskampagnen der Bevölkerung sind vorgesehen, um über das Thema zu informieren. Eine Widerspruchslösung wird in 20 der 28 EU-Länder bereits praktiziert.

Im Anschluss an die gut zweistündige gute und intensive Debatte im Plenum, bei der 24 Redner für jeweils fünf Minuten zu Wort kamen, wurden die Vorlagen zur weiteren Beratung an den federführenden Gesundheitsausschuss überwiesen. Mit einer Abstimmung im Deutschen Bundestag ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

3. Trennung von Kranken- und Pflegekassen - Medizinischer Dienst wird gestärkt

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung soll unabhängiger, transparenter und effektiver arbeiten. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Kabinett verabschiedet. Es geht um die Organisation des Dienstes und die effizientere Überprüfung von Krankenhäusern.

Der Medizinische Dienst wird zukünftig gestärkt und unabhängiger sein.

Die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) sollen künftig als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts agieren. Sie tragen dann die einheitliche Bezeichnung "Medizinischer Dienst" (MD). Bislang sind sie Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen.

Auch die Besetzung der Verwaltungsräte soll neu geregelt werden: Ihnen gehören künftig auch Vertreter der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen, der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Ärzteschaft und der Pflegeberufe an.

Der MDK ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Er stellt sicher, dass die Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung nach objektiven medizinischen Kriterien allen Versicherten zu gleichen Bedingungen zugutekommen. Die Arbeit des MDK trägt dazu bei, dass Versicherte bedarfsgerecht versorgt werden. Dabei ist es genauso wichtig, medizinisch notwendige Behandlungen zu gewährleisten, wie auch unnötige oder sogar schädliche Versorgungen zu vermeiden.

Bundesweit einheitliche und verbindliche Regelungen

In den vergangenen Jahren ist immer wieder kritisch hinterfragt worden, inwieweit die Medizinischen Dienste unabhängig von den Kranken- und Pflegekassen sind. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag verabredet, die Medizinischen Dienste zu stärken, ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass sie ihre Aufgaben nach bundesweit einheitlichen und verbindlichen Regelungen wahrnehmen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett nun beschlossen.

Effizientere Überprüfung von Krankenhäusern

Die Prüfung von Krankenhausabrechnungen soll effizienter werden. Der Medizinische Dienst soll Krankenhäuser seltener, dafür aber gezielter überprüfen als bisher.

Der Gesetzentwurf schafft Anreize für eine regelkonforme Abrechnung: Wer ordentlich abrechnet, wird mit niedrigem Prüfaufwand belohnt. Eine schlechte Abrechnungsqualität hat dagegen negative finanzielle Konsequenzen für ein Krankenhaus.

4. Gesetz stärkt Apotheken vor Ort - Gut versorgt in der vertrauten Apotheke

Die Apotheken vor Ort sollen flächendeckend eine verlässliche und qualifizierte Versorgung mit Arzneimitteln gewährleisten. Dafür werden sie mehr Geld für Nacht- und Notdienste erhalten. Außerdem sollen sie neue Dienstleistungen erbringen, etwa Gripeschutzimpfungen. Das hat das Kabinett beschlossen. Das neue Gesetz soll die Apotheken vor Ort stärken.

Überall leisten die Apotheken vor Ort wichtige Dienste – egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Apothekerinnen und Apotheker garantieren fachkundige Beratung und zuverlässige Versorgung mit Medikamenten. Beides soll auch in Zukunft flächendeckend gesichert sein.

Das Bundeskabinett hat daher einen Gesetzentwurf beschlossen, um die Apotheken vor Ort zu stärken. Sie sollen mehr Geld für Nacht- und Notdienste erhalten. Schwer chronisch Kranke sollen künftig mit nur einer Verordnung ihre Medikamente bis zu drei Mal in der Apotheke bekommen.

Apotheken sollen Dienste erweitern

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken werden neue Dienstleistungen eingeführt:

- Apothekerinnen und Apotheker sollen chronisch Schwerkranke oder mehrfach Erkrankte intensiver beraten und betreuen können. Eine spezialisierte Beratung soll die Sicherheit der Therapie erhöhen. Denn oft werden Medikamente falsch eingenommen, es kommt zu unerwünschten Nebenwirkungen oder Folgeerkrankungen.

- Ältere Patientinnen und Patienten in Gebieten mit weniger Apotheken sollen durch Botendienste besser versorgt werden.

- Auch Gripeschutzimpfungen sollen Apothekerinnen und Apotheker künftig anbieten. Sie können dies zunächst in Modellprojekten erproben.

Sichere Arzneimittelversorgung geht vor Preiswettbewerb

Gesetzlich Versicherte sollen ihre vom Arzt verordneten Medikamente in allen Apotheken und schnellstmöglich zum selben Preis bekommen. Daher sind alle Apotheken an einheitliche Abgabepreise bei verschreibungspflichtigen Medikamenten gebunden, wenn sie mit einer gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen. Das gilt auch für Versandapotheken aus der Europäischen Union. Prinzipiell stehen Apotheken in Deutschland im Rahmen des Sachleistungsprinzips der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht im Preiswettbewerb um Versicherte. Denn Kranke sollen die medizinisch notwendigen Leistungen unmittelbar und unabhängig von Einkommen und Krankenkassenbeitrag erhalten. Sie sollen selbst nicht erst Preise vergleichen und finanziell in Vorleistung treten müssen.

5. **Impfen schützt! - Masern wirksam bekämpfen**

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Sie werden durch Viren ausgelöst und gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Um Masern wirkungsvoll zu bekämpfen hat das Bundeskabinett in dieser Woche ein neues Masernschutzgesetz auf den Weg gebracht.

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten und können tödlich enden.

Laut Bericht des Robert-Koch-Instituts erkrankten im Jahr 2018 insgesamt 543 Menschen in Deutschland an Masern. Um Masern vollständig zu eliminieren, braucht es eine Impfquote von mindestens 95 Prozent der Bevölkerung. Bisher hat Deutschland die entsprechenden Impfquoten nicht erreicht. Das soll sich mit dem neuen Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention ändern.

Menschen, die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kitas oder in Gemeinschaftsunterkünften wie Asylbewerberheimen betreut werden, sollen zukünftig gegen Masern geimpft sein. Auch Beschäftigte solcher Einrichtungen oder im medizinischen Bereich, müssen künftig ihren Masernimpfschutz oder ihre Masernimmunsisierung nachweisen.

Masern können tödlich enden

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen. Die Krankheit kann schwer verlaufen sowie Komplikationen und Folgeerkrankungen wie Lungen- oder Gehirnentzündung nach sich ziehen. Im Extremfall können Masern tödlich verlaufen. Um dem wirkungsvoll vorzubeugen, stehen gut verträgliche und hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung.

Impflücken schließen

Die neuen Regelungen sollen dazu beitragen, bestehende Lücken beim Impfschutz in der Bevölkerung gegen Masern zu schließen. Somit soll das Schutzniveau vor allem bei besonders gefährdeten Menschen in Hinblick auf eine Masernerkrankung entscheidend erhöht werden.

Zudem wird die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gestärkt, um die Bevölkerung regelmäßig und umfassend über das Thema "Impfen" zu informieren. Wissen, was schützt: Erfahren Sie es bereits jetzt über das Internetportal www.impfen-info.de.

6. **Bilanz der großen Koalition (2/2)**

Die schwarz-rote Koalition hat bereits viele wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht, die den Alltag der Bürgerinnen und Bürger konkret verbessern und unser Land stärken. Hier sind kurz und knapp die wichtigsten Erfolge.

6. Wohlstand für alle. Wir investieren in Infrastruktur und Hochschulen:

- **Rekordsumme für Investitionen** in Höhe von 77 Milliarden Euro (2018 + 2019). Allein für Verkehrsinfrastruktur rund 29 Milliarden Euro
- **Mobilfunk:** bessere Übersicht über Netzausbau und Funklöcher kommt, höhere Bußgelder für Telekommunikationsunternehmen bei Verfehlen der Ausbauziele
- **Drei große Wissenschaftspakte 2021 - 2030** vereinbart mit den Ländern: Investitionen in Hochschulen, Wissenschaft und Lehre in Höhe von insgesamt 160 Milliarden Euro
- **Beitragsentlastung** für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer und Rentner durch paritätische Beitragsfinanzierung (8 Milliarden Euro pro Jahr)
- **Abbau der kalten Progression:** Milliardenentlastung für die arbeitende Mitte
- **Eindämmung von Fahrverboten:** Fahrverbote in der Regel erst ab 50 Mikrogramm NOX/m³ (statt ab 40)

7. Wir stärken Rente, Pflege und Gesundheitsversorgung:

- Rentenpaket bringt Verbesserungen etwa für **Frührentner, Erhöhung der Mütterrente** für vor 1992 geborene Kinder.
- **Stabilität bei Rentenniveau** und bei Beiträgen zur Rentenversicherung. Gute Wirtschaft ist beste Rentenpolitik: in den letzten 10 Jahren **Steigerung der Renten im Westen um 20 Prozent, im Osten um 30 Prozent**
- **Schaffung von 13.000 Stellen in der Pflege** für ambulante medizinische Versorgung
- **Schnelle Arzttermine** für Kassenpatienten durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz
- Reform der **Ausbildung für Pflegeberufe**; Schulgeld wird abgeschafft, stattdessen Ausbildungsvergütung für Azubis

8. Wir unterstützen SED-Opfer auch in Zukunft:

- **Entfristung der Rehabilitierungs-Gesetze**, welche die rechtliche Grundlage für Entschädigungen bilden; wären Ende 2019 ausgelaufen
- **Aufarbeitung von Zwangsadoptionen** in der SBZ/DDR vorangebracht

9. Wir sorgen für sichere Lebensmittel und starke Landwirtschaft:

- 1 Milliarde Euro zur **Förderung des ländlichen Raums**, Hilfgelder nach **Dürresommer 2018**
- **Bessere Verbraucherinformationen**: Verstöße gegen Hygienevorschriften werden offengelegt

10. Wir schaffen durch Entwicklungshilfe Perspektiven vor Ort:

- **Rekordsummen für Hilfe in Herkunftsregionen** von Migranten: 2018 fast 1,8 Milliarden Euro für Region um Syrien (u. a. Schulbesuch von 350.000 Flüchtlingskindern)
- **Hilfe für Afrika**: Milliardenhilfe u. a. für Marshallplan für Afrika, Sahel-Zone, Klimaschutz und Initiative „Ausbildung und Beschäftigung“

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent